

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016

Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2015

Die Bemühungen der Jugendverwaltung sind auch in 2015 darauf gerichtet gewesen, in allen Einzelfällen eine bedarfsgerechte und nachhaltige Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien sicherzustellen. Gleichzeitig unterliegen Hilfeplanung und -gewährung einer parallelen kritischen Betrachtung des Preis-/Leistungsverhältnis der in Aussicht genommenen Hilfe. Durch die Jugendverwaltung wurden die entwickelten Kostendämpfungsmaßnahmen stringent umgesetzt.

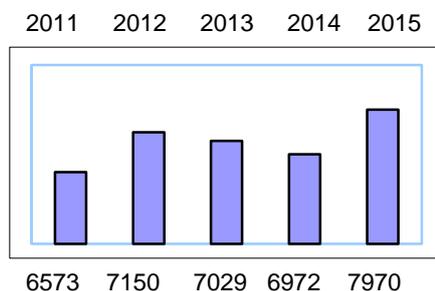
In 2015 wurde, wie auch in den Vorjahren, zwischen den Bezirksjugendämtern und der Zentrale des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine bezirklich differenzierte Zielvereinbarung zu Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung geschlossen.

Zur Überprüfung der Ziele fanden abteilungsübergreifende Auswertungsgespräche mit allen Bezirksjugendamtsleitern/innen sowie den Sachgebietsleitungen von ASD und WJH statt.

Insgesamt stieg die Gesamtzahl aller bewilligten kostenpflichtigen Hilfen von 6972 Hilfen im Dezember auf 7970 Fälle zum Jahresende 2015.

Tabelle 1

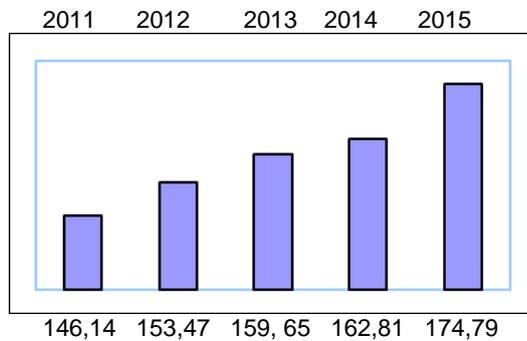
Alle Hilfen nach SGB VIII
 Minderjährige + Volljährige



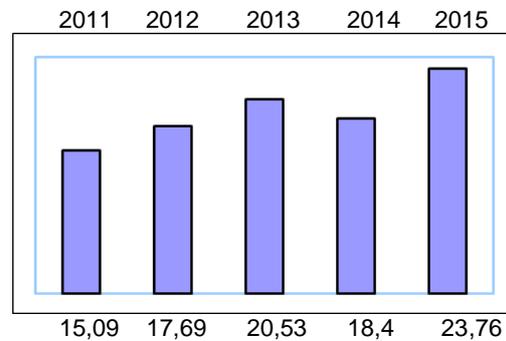
Die Ausgaben für die oben genannten Hilfen summierten sich in 2015 auf 174,74 Mio Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich damit eine Kostensteigerung von 7,3 %. An Einnahmen konnten 23,76 Mio Euro erzielt werden (+29,1%).

Tabelle 3

Ausgaben in Mio. Euro
Gesamt Deckungsring WJH

**Tabelle 4**

Einnahmen in Mio. Euro
Gesamt Deckungsring WJH



Die Gesamtkostensteigerung in 2015 lässt sich im Wesentlichen auf 3 Faktoren zurückführen:

1. Der Gesamtanstieg von Flüchtlingen, die in 2015 nach Deutschland einreisten, schlug sich auch in einem Anstieg der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nieder (1145 Neufälle in 2015 /Vorjahr 424 Neufälle)
2. Der fortschreitende Inklusionsprozess an Kölner Schulen führt wie bereits in 2014 auch in 2015 zu steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Schulbegleiter (+ 100 Neufälle).
3. Die Tarifabschlüsse 2014 und 2015 fließen in die Entgeltkalkulation der Träger ein und führen deshalb zu steigenden Tagespflegesätzen.

Im Vergleich der letzten 3 Jahre lassen sich die vorgenannten Entwicklungen wie folgt nachvollziehen:

Fallzahlen Jahresende

	2013	2014	2015
Gesamtfälle	7029	6972	7970
Davon			
• Stationäre Minderjährige (einschl. UMA)	2716	2851	3543
• Inobhutnahmen nur UMA	108	204	804
• Eingliederungshilfe (ambulant +stationär)	1371	1521	1640

Kostenzahlen Mio. €

	2013	2014	2015
Bezirksjugendämter Hilfen zur Erziehung	133,2	133,9	138,2
UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	6,1	7,6	13,7
Eingliederungshilfe	20,3	21,28	22,87
Gesamtausgabe	159,65	162,81	174,79
Einnahmen	21,7	18,4	23,76
Saldo	137,95	144,41	151,04

Für die Kosten der Betreuung und Unterbringung der UMA wird im jeweiligen Einzelfall gegenüber den überörtlichen Kostenträgern eine Kostenerstattung geltend gemacht. Die Realisierung dieser Kostenerstattungsfälle erfolgt in der Regel zeitversetzt um 1- 2 Jahre, so dass im laufenden Haushaltsjahr kein Ausgleich der Mehraufwendungen entsteht.

Steuerungsmaßnahmen der Jugendverwaltung

Im Einzelnen wurden hauptsächlich durch folgende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen Kostendämpfungseffekte erzielt:

- Optimierung ambulanter Hilfen gem. § 31 SPFH und § 27 Flex SGB VIII

Um den Einsatz von ambulanten Hilfen gem. §§ 31 und 27 Flex SGB VIII effektiver, passgenauer und kostengünstiger zu gestalten, wurde in 2013 ein Konzept entwickelt, welches inhaltliche Vorgaben für Leistungsdauer, Betreuungsintensitäten sowie Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften festlegt. Mit konsequenter Umsetzung in 2015 konnten die absoluten Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Kosten für eine familiäre Hilfe im Leistungsbereich im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Mit dem Konzept verbunden war die Erprobung des Einsatzes von sogenannten Ergänzungskräften im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Zahl der Hilfefälle mit Einsatz einer Ergänzungskraft konnte von 66 auf 96 Fälle gesteigert werden.

- Frühzeitige Verselbständigung junger Volljähriger in stationären Maßnahmen

Das vereinbarte Ziel sieht vor, in mind. 50% aller Fälle gem. § 41 i.V. mit § 34 SGB VIII bei den jungen Volljährigen einen Verselbständigungsgrad erreicht zu haben, der sich in einer entsprechend reduzierten Betreuungsintensität niederschlägt.

Dieses Ziel wurde gesamtstädtisch Ende 2015 mit einem Ergebnis von 46,5 % (Vorjahr 51 %) erreicht

- Einsatz einer psychologischen Clearingstelle in der städtischen Familienberatung

Durch den Einsatz der psychologischen Clearingstelle wurde der ASD im Rahmen der Fallbearbeitung beratend unterstützt, sowie eine aufsuchende Familienberatung praktiziert. Dadurch konnten kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert werden.

- Prüfung „Teure Fälle gem § 34 SGBVIII“ durch die Innenrevision

In 2014 wurde durch die Innenrevision des Jugendamtes eine Prüfung von 174 teuren Fällen der Stationären Erziehungshilfe durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in 2015 in einem Workshop unter Beteiligung aller Bezirksjugendamtsleiterinnen und Bezirksjugendamtsleiter ausgewertet und entsprechende Verbesserungsvorschläge für die Bewilligungspraxis, Bearbeitungsstandards und Kooperationen entwickelt. Die Vorschläge wurden inzwischen im Wesentlichen umgesetzt.

- Stärkung des Pflegekinderdienstes

Durch die überwiegende Unterbringung aller unter 6-jährigen Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, in familiären Betreuungsformen soll die Zahl der Vollzeitpflegen und damit auch das Verhältnis der Unterbringungen nach § 34 zu § 33 Satz 1 SGB VIII zu Lasten der Heimunterbringung verbessert werden.

Um dieses Ziel noch besser zu verfolgen, wurde der bisherige dezentral organisierte PKD zentralisiert und personell besser ausgestattet, um die Qualität der Begleitung der Pflegeeltern zu verbessern. Das Verhältnis der Vollzeitpflege zur stationären Heimerziehung stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Vollzeitpflege	882	918	913	931	1021
Heimerziehung Minderjährige	1249	1243	1196	1155	1129
Verhältnis Fälle § 33 / §34 Mj.	0,70	0,73	0,76	0,8	0,99

Durch den städtischen Pflegekinderdienst wurden in 2015 auch erstmals sogenannte „Gastfamilien“, die sich für eine Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer interessierten, geprüft und geschult. In 2015 kam es zu den ersten 4 Vermittlungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Gastfamilien. Im ersten Quartal 2016 kam es zu weiteren 25 Vermittlungen. Weitere interessierte Gastfamilien haben sich gemeldet.

- Eingliederungshilfen / Schulbegleitung

Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kölner Schulen wurden in 2014 verstärkt Anträge auf Schulbegleitung als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gestellt.

In allen Bezirksjugendämtern wurde der Bearbeitung der Anträge eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ergebnis ist ein einheitlicher Standard im Verfahren und in der Bewilligungspraxis im Umgang mit allen Fällen von Eingliederungshilfe gem. § 53a SGB VIII.

Die Zahl der bewilligten Schulbegleitungen in der Jugendhilfe stieg von 229 Fälle Ende 2014 auf 329 Fälle Ende 2015. Die damit verbundenen Ausgaben stiegen von 5 Mio Euro in 2014 auf 6,25 Mio Euro für das Haushaltsjahr 2015.

Unter dem Stichwort „Inklusive Bildung in Schule -IBiS“ wurde gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Senioren ein Pilotprojekt einer einzelfallübergreifenden Betreuung durch einen Pool von Schulbegleitern erprobt. (Siehe auch Mitteilung DSNr. 0048/2016)

An dem Pilotprojekt nahmen 6 Regelgrundschulen und eine Förderschule teil. Nach erfolgreicher Pilotphase erfolgte eine Weiterführung des Projektes in das Schuljahr 2015/2016. Diese Form der Finanzierung der Schulbegleitung wird aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen für die Zukunft favorisiert.